

daß das hiervon abgeleitete „Genfer Gelöbniß“ für jeden Arzt bindend ist. Entsprechend findet der entscheidende Wortlaut „Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung um meine ärztliche Kunst nicht dem Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden“ im Arztrecht der Bundesländer und unter der Rubrik „Berufsordnung“ zudem die konkrete Aussage: „Aufgabe des Arztes ist es, das Leben zu erhalten . . . Er darf keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann.“

Während im Arztrecht der Bundesländer vor noch nicht allzulanger Zeit der Begriff der *Ärztlichen Indikation* noch in gehöriger Klarheit definiert war, ist diese zeitlos gültige Leitlinie ärztlichen Handelns heute durch Hinweise auf „gesetzliche Bestimmungen“ oder „soziale Gründe“ unterbrochen. Diese Unterbrechungen ärztlich ethischer Kontinuität sind unübersehbar, schmerzhaft aber Kraft besserer Einsicht heilbar.

Ein Schwangerschaftsabbruch aus „sozialer Indikation“ ist in einem Staatswesen, welches sich als sozialer Rechtsstaat versteht, paradox und läßt an politische Schizophrenie denken.

Politische Fehlleistungen des Staates bedeuten jedoch mitnichten, daß die Ärzteschaft diese mehrheitlich nachvollziehen muß unter Verrat ihrer eigenen, zeitlos gültigen Grundsätze . . .

Gleichwohl möchte ich aber die Schlußfolgerung Ihres Leitartikels nicht als repräsentativ bewerten, da die Fragen des Max-Planck-Institutes Freiburg wie auch deren Formulierungen hierfür nicht ausreichen.

Dr. med. R. Hennig, Chirurg, Andreaswall 4, 2810 Verden/Aller

## BERLIN-DARLEHEN

Zu dem Beitrag „Steuerersparnis mit Berlin-Darlehen“ in Heft 27/1988:

### **Nicht unproblematisch**

Mit Berlin-Darlehen nach § 17 Abs. 2 Berlin-FG wird Geld auf 25 Jahre (!) zu Magerzinsen fest gebunden. Diese bleiben – egal wie die Marktzinsen steigen. Sicher, da sind einmalig 20 Prozent des Darlehens von der Einkommensteuer absetzbar. Aber da sind 25 Jahre Minderzinsen gegenzurechnen. Nach aller Erfahrung bisher bekommt man über Tilgungen auf 25 Jahre zudem viel schlechteres Geld zurück. Die DM hat in dieser Zeit etwa die Hälfte an Wert verloren.

Empfehlenswert sei, 80 Prozent des Berlin-Darlehens zu finanzieren? Bei DM-Finanzierung zahlen Sie deutlich mehr Zinsen als Sie von der Staatlichen Wohnungsbaukredit-Anstalt (WBK) erhalten. Das ärgert vielleicht dann 25 Jahre.

Und Finanzierung in Schweizer Franken? Der Franken ist härter geworden in 25 Jahren! Viel spricht da-

für, daß man Franken-Darlehen nur mit Aufpreis tilgt.

Berlin ist schon eine Steueroase, aber anders im Trend. Wo kann man sonst auf Sachwerte (Mehrfamilienhäuser, Neubauten) in einem Jahr 50 Prozent der Herstellkosten (!) absetzen (§ 14a Berlin-FG, 3. Förderweg)? Mit Herabsetzung der ESt-Vorauszahlungen bis zu Erstattungen längst veranlagter Einkommensteuer 1986? Dazu Senats-Zuschüsse monatlich von DM 10 bis DM 14/m<sup>2</sup> über 15 bis 25 Jahre je nach Förderung? Es ist oft kaum bekannt!

Nicht gutes Geld hingeben und schlechteres mal über 25 Jahre zurück erhalten, ist gute Vermögensanlage. Umgekehrt wird eher ein Schuh daraus. Wir sind in einem Kaufboom für gute Sachwerte. Diese werden zunehmend rar. Das bringt Wertsteigerung. Aufgenommene Hypotheken werden mit meist schlechterem Geld aus Mietüberschüssen getilgt. So bildet sich Substanz, die einem bleibt.

Dr. Joachim Sievers, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Volkswirt, Romanstraße 18, 8000 München 19

## AiP

Zu einer selten erwähnten, gleichwohl für viele junge Ärzte gravierenden Folge der AiP-Regelung (dazu auch: „Der Arzt im Praktikum kommt“, Heft 34/35):

### **Betrogen**

Approbierte Ärzte der Jahrgänge 1985, 1986, 1987 und Frühjahr 1988, die bis zum Herbst dieses Jahres keine Assistenzarztstelle gefunden haben, sind um ihre Existenz betrogen. Die nächsten 1250 frei werdenden Stellen innerhalb von 1½ Jahren werden in Berlin in „Arzt im Praktikum“ (AiP)-Stellen umgewandelt. Derzeit befristete Stellen werden aus demselben Grund nicht mehr verlängert. Ähnliches gilt auch für andere Bundesländer. Dies bedeutet eine zusätz-

liche Einschränkung des „freien“ Arbeitsmarktes durch eine fragwürdige Ausbildungspolitik, die in sechs Studienjahren Verabsäumtes in 18 Monaten AiP nachholen will. Tausende arbeitslose Ärzte fallen dieser Neuregelung zum Opfer. Sie fühlen sich von den Standesorganisationen und der gesamten Ärzteschaft im Stich gelassen, die sich nicht die Mühe machen, nach einer für alle Beteiligten sozialeren Lösung zu suchen. Immer noch besteht eine unverständliche Diskrepanz zwischen von Arbeit und Überstunden überlasteten Kollegen/Kolleginnen in den Praxen und Krankenhäusern auf der einen Seite und einem verzweifelt nach Weiterbildungsstellen suchenden Heer von Jungmedizinern, die zur Untätigkeit

verurteilt sind, auf der anderen Seite. Dies ist in jeder Hinsicht irrational, unverantwortlich und schädigt im höchsten Maße die Sozialgemeinschaft.

Arbeitslose haben keine Lobby und geraten deshalb schnell in Vergessenheit. Wir sind aber zu jung, um uns damit abzufinden, keine Zukunft zu haben.

Charles Woyth, Arzt, Kurstraße 9, 1000 Berlin 38

## NS-ZEIT

Zu dem Beitrag „Rassenhygiene und Eugenik“ von Prof. Dr. phil. Gerhard Baader in Heft 27/1988:

### **Bitter**

Die brave Arbeit des Herrn Prof. Dr. phil. Gerhard Baader, Berlin, ist zu begrüßen, obwohl Stimmen zur Eugenik (nicht Rassentheorie) zum Beispiel in den U.S.A. nicht erwähnt werden.

Jedoch der vorletzte Satz der Veröffentlichung, „Rassenhygiene war somit als *Ver-nichtungsstrategie* eine der entscheidenden Grundlagen der Medizin im Nationalsozialismus geworden“, kann nicht ohne Bitterkeit hingenommen werden. Ich denke dabei an meine verehrten großen Lehrer aus dieser Zeit, die uns Ehrfurcht vor dem Leben lehrten und bin ihnen dies schuldig. Ich denke an Frau Volhard und Schmieden in Frankfurt; Veil und Sturm in Jena; Siebeck, Runge, Kirchner und K. H. Bauer in Heidelberg und andere mehr.

So summarisch wie im angeführten Aufsatz läßt sich das Problem „Ärzte zur NS-Zeit“ nicht lösen, es sei denn, daß Historiker gleichzeitig Richter sein wollen. Damit ist der Sache nicht gedient!

Ich bin gespannt auf die kommenden Arbeiten zu diesem Thema.

Dr. med. Friedrich Limbert, Frankfurter Str. 202, 6233 Kelkheim